

EISLAUF VERBAND WIEN LANDESKADERKRITERIEN 2025/26

Diese Kaderkriterien gelten ab der Saison 2025/2026 und dienen der Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit für die Saison 2026/2027

Athlet*innen die im Bundeskader 2025/2026 sind, verbleiben im Landeskader für die Saison 2025/2026, sofern sie in der Saison 2024/2025 zumindest an einem Wettbewerb teilgenommen haben.

Frauen					
Kader Startgruppe	U 10	U 13	U 16	Jun A/ U 19	Elite A
Meisterklasse				110	135
Junioren			90	100	130
Adv. Novice		60	70	80	115
Intermed. Novice	30	33			
Basic Novice	25	30			
Pre-Novice	18	18			

Herren					
Kader Startgruppe	U 10	U 13	U 16	Jun A/ U 19	Elite A
Meisterklasse				130	160
Junioren			100	120	150
Adv. Novice		65	75	85	130
Intermed. Novice	30	33			
Basic Novice	25	30			
Pre-Novice	18	18			

Eistanzen					
Kader Startgruppe	U 10	U 13	U 16	Jun A/ U 19	Elite A
Meisterklasse				110	135
Junioren			90	100	130
Adv. Novice		60	70	80	110
Intermed. Novice	30	30			
Basic Novice	25	25			

Paarlaufen					
Kader Startgruppe	U 10	U 13	U 16	Jun A/ U 19	Elite A
Meisterklasse				90	120
Junioren			80	90	110
Adv. Novice	30	35	40	60	100
Basic Novice	20	25			

Synchroneislauf				
Kader Startgruppe	U 13	U 16	Jun A/ U 19	Elite A
Meisterklasse			85	100
Junioren			80	90
Adv. Novice		25		
Basic Novice		20		
Juvenile	15			

Besondere Bestimmungen der EVW Kaderkriterien

Diese Kaderkriterien gelten ab der Saison 2025/2026 und dienen der Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit für die Saison 2026/2027.

Athlet*innen die im Bundeskader sind, sind automatisch im Landeskader.

Für SportlerInnen, die nicht im Bundeskader sind gelten folgende Richtlinien für den Wiener Landeskader:

Jugend 4 + 5, Junioren / Senioren: **mindestens 2 Teilnahmen** an den Österreichischen Jugendlaufen.

Jugend 3 + 2: **2 Teilnahmen** an den Österreichischen Jugendlaufen.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme und den Verbleib im Kader trifft der Vorstand des EVW, auf Vorschlag der Technischen Kommission des EVW; es gibt keinerlei Ansprüche auf Aufnahme und Verbleib.

Läufer*innen müssen die Kriterien für den Kader erbringen, dem sie in der nächsten Saison altersmäßig angehören werden. Das heißt, u.a. Junior*innen die in der Saison 2025/2026 das letzte Jahr Junioren starten können, müssen in der kommenden Saison 2026/2027 die Kaderkriterien für Senioren erbringen

Läufer*innen, die bis 31.12.2025 die Kaderkriterien der Saison 2025/2026 zweimal (2x) erbringen, haben die Möglichkeit ab 01.01.2026 in den Kader aufgenommen zu werden.

Der Weiterverbleib im Kader ist einmalig auf maximal zwei Saisons beschränkt.

Im Verletzungsfall: Verletzungsmeldung muss vom Verein schriftlich mittels entsprechender Bestätigung an den Verband gemeldet werden. Der/Die verletzte Athlet*in verbleibt mit entsprechendem Vermerk in ihrem Kader.

Kaderpunkte können nur in den jeweiligen A-Gruppen erbracht werden